

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|-----------------------------|--------|
| 2021 | Verkündet am 20. April 2021 | Nr. 75 |
|------|-----------------------------|--------|

Änderung der Richtlinie für den Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten in der Verwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Vom 13. April 2021

Die Richtlinie für den Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten in der Verwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vom 14. April 2020 (Brem.ABl. S. 73) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 8, Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
 - „a) Die Beschäftigung als Werkstudentin oder als Werkstudent ist so auszustalten, dass das regelmäßige Arbeitsentgelt die Entgeltgrenze nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 SGB IV (geringfügige Beschäftigung) nicht überschreitet.“
2. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

Bremen, den 13. April 2021

Der Senator für Finanzen